

Protokoll

des Einwohnerrates Zofingen

Amtsperiode 2014/17

4. Sitzung vom Montag, 24. Oktober 2016, 18.00 – 21.38 Uhr im Stadtsaal

Vorsitz

Miriam Ruf-Eppler, Ratspräsidentin

Protokollführerin

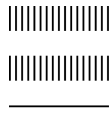
Cornelia Zürcher, Stadtschreiberin

Anwesend

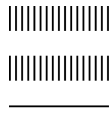
- 35 Mitglieder des Einwohnerrates (bis 18.15 Uhr)
- 36 Mitglieder des Einwohnerrates (bis 18.20 Uhr)
- 37 Mitglieder des Einwohnerrates (bis 19.20 Uhr)
- 35 Mitglieder des Einwohnerrates (bis 19.45 Uhr)
- 34 Mitglieder des Einwohnerrates (ab 19.45 Uhr)
- 7 Mitglieder des Stadtrates

Entschuldigungen

- Maja Freiermuth (ab 19.45 Uhr)
- Hansruedi Hauri, Einwohnerrat
- Christian Läubli, Einwohnerrat (bis 18.20 Uhr)
- André Kirchhofer (ab 19.20 Uhr)
- Nadia Kuhn (bis 18.15 Uhr)
- Michael Müller, Einwohnerrat
- Sandra Olar, Einwohnerrätin (ab 19.20 Uhr)
- Pascal Stenz, Einwohnerrat



Traktandenliste	Seite
1. Mitteilungen	249
2. Initiativbegehren	
GK 133	249
Gratis-Parkdauer im Altstadt-/Bahnhof-Parking	
3. Informatik der Stadtverwaltung	
GK 134	258
Kreditbewilligung für die Erneuerung der Informatikstrukturen gemäss IT-Strategie 2016 - 2020	
4. Budget 2017	
GK 132	261
Budget 2017 (Erfolgs- und Investitionsrechnungen) inkl. Festsetzung des Gemeindesteuerfusses für 2017 sowie Investitionsplanung 2017- 2026 der Einwohnergemeinde Zofingen	
5. Parlamentarischer Vorstoss	
GK 84	271
Interpellation von Urs Plüss (DYM/EVP) vom 22. Juni 2016 betr. Ärztemangel in Zofingen (Begründung; Antwort Stadtrat)	
6. Umfrage	272



Begrüssung

Miriam Ruf-Eppler, Ratspräsidentin

Die Präsidentin begrüsst die anwesenden Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, die Mitglieder des Stadtrates, die Ratssekretärin, die Kaderleute der Verwaltung, den Stadtweibel, die Stadtsaalcrew sowie die anwesenden Medienschaffenden, die Zuhörenden und Gäste auf der Tribüne zur heutigen Sitzung und gibt die Entschuldigungen von Hansruedi Hauri, Michael Müller und Pascal Stenz bekannt. Christian Läubli und Nadia Kuhn werden etwas verspätet erscheinen. Aufgrund der Verspätung von Nadia Kuhn wird Barbara Willisegger als Stimmenzählerin amten.

Sie gratuliert allen gewählten Grossrätinnen und Grossräten zur Wahl und wünscht ihnen viel Freude und Geschick in ihrem Amt.

(Applaus)

Die zur Diskussion gestellte **Traktandenliste** wird ohne Änderungen **genehmigt**.

Der Rat ist mit **zurzeit 35 Mitgliedern verhandlungsfähig**.

Mitteilungen

Das **Protokoll der Einwohnerratssitzung vom 19. September 2016** wurde am letzten Freitag verschickt. Die Frist für Änderungs- und Ergänzungsbegehren hat am Samstag zu laufen begonnen und endet am Montag, 31. Oktober 2016.

Sie informiert, dass die meisten Räte ein Couvert der Universität St. Gallen erhalten haben.

Art. 73

Initiativbegehren

GK 133

Gratis-Parkdauer im Altstadt-/Bahnhof-Parking

Robert Weishaupt, Präsident FGPK

Die FGPK hat sich mit der Initiative befasst, weil es um einen finanzpolitischen Entscheid geht. Die grundsätzliche Frage lautet nicht, ob man gerne zwei Stunden gratis parkieren würde, sondern, ob eine Quersubventionierung befürwortet werden soll. Die vielschichtigen Probleme in der Altstadt können nicht über die Parktarife gelöst werden, da es keine Beweise, Studien oder Erhebungen gibt, dass mit der Gewährung der 2-Stunden-Gratis-Parkdauer der Umsatz der Gewerbetreibenden in der Altstadt angekurbelt werden könnte. Zudem stellt sich die Frage, welchen Nutzen die Gewerbetreibenden aus Gratisparkzeiten in der Nacht und am Sonntag ziehen könnten.

Das primäre Ziel der damals eingeführten Gratis-Parkdauer war, das Parkhaus beliebter und attraktiver zu machen. Dieses Ziel wurde erreicht, ist die Auslastung des Parkhauses doch sehr hoch. Leider gilt dies nicht für die Wertschöpfung daraus. Da das Parkhaus nicht kostendeckend bewirtschaftet und stattdessen mittels Steuergeldern quersubventioniert wird, ist die Reaktion des Stadtrates und die Anpassung der Gebühren folgerichtig. Auch die FGPK schliesst sich der Meinung an, dass keine Steuergelder ins Parkhaus fliessen, sondern die Kosten nach Verursacherprinzip abgegolten

werden sollen. Jeder soll für die von ihm benötigte Infrastruktur zahlen, und keiner soll etwas bezahlen müssen, das von ihm nicht genutzt wird.

Da die städtischen Finanzen nicht rosig aussehen, kann sich die Stadt die wiederkehrende Subventionierung von CHF 100'000 nicht leisten. Das Parkhaus muss kostendeckend sein, umso mehr, als die Tarife nicht überbissen hoch sind. Das Objekt soll Rendite abwerfen. Die FGPK empfiehlt deshalb sowohl dem Einwohnerrat wie auch der Bevölkerung mit 6:0 Stimmen (bei 7 Anwesenden), die Initiative abzulehnen bzw. dem stadträtlichen Antrag zu folgen.

Eintreten ist nicht bestritten.

Adrian Borer, DYM

Eine Diskussion des Geschäftes ist nur mit einer kurzen Rückblende möglich. Die Stadt hat eine Preiserhöhung bei den Abos und beim Kurzparkieren angekündigt. Das hat über Nacht zur Bildung eines Initiativkomitees und zur Lancierung einer Initiative geführt. Im dadurch entstandenen Getöse ging die eigentlich positive Nachricht unter, dass dank der guten Auslastung des Parkhauses dieses demnächst selbsttragend werden könnte. Die Erhöhung der Preise aufgrund der hohen Auslastung ist nicht nur nachvollziehbar, sondern notwendig, um eine Überlastung oder die Überbelegung des Parkhauses zu verhindern. Eigentlich ist es erstaunlich, dass die Stundenansätze unverändert beibehalten wurden.

Die Einführung der 2-Stunden-Gratis-Parkzeit erfolgte, um die Attraktivität des Parkhauses gegenüber der Oberflächenparkierung zu steigern und um einen Umsteige-Effekt zu erzielen. Auch sollte den Autofahrenden das Parkhaus einmal konkret ins Bewusstsein geführt werden. Mit der jetzigen Aufhebung dieser langen Gratis-Parkzeit ist der Stadtrat ein grosses Risiko eingegangen. Es hätte sein können, dass die mühsam erreichte Verlagerung wieder hätte verloren gehen können. Eine Reduktion auf 1,5 oder vielleicht eine Stunde Gratis-Parkdauer wäre moderater gewesen und hätte kein solches Risiko beinhaltet. Die Auswertung der Daten geben dem Stadtrat jedoch im Nachhinein Recht. Die Belegung des Parkhauses und der Oberflächenparkplätze hat sich nicht wesentlich verändert. So gesehen ist auch das Einkaufsverhalten unverändert geblieben und das Gewerbe wurde demzufolge auch nicht negativ betroffen.

Zusammenfassend kann man daher festhalten, dass die Preise erhöht werden müssen, damit die Belegung des Parkhauses gesteuert werden kann. Das Parkhaus muss betriebswirtschaftlich geführt werden, was auch die Preisbildung beinhaltet. Das Ziel ist eine gebührenfinanzierte Infrastruktur, damit nicht der Steuertopf zur Finanzierung des Parkhauses verwendet werden muss. Eine Verpolitisierung der Tarife lehnt die Dynamische Mitte ab. Eine Festschreibung von Tarifen in einem Volkssentscheid wird nicht als zielführend erachtet. Es muss eine flexible Handhabung durch die Exekutive möglich sein. Was jedoch fehlt, ist eine Gesamtschau. Ein solcher Masterplan wurde vom Stadtrat aber in Aussicht gestellt. Natürlich wäre es besser gewesen, wenn dieser heute schon vorgelegen hätte. Deshalb soll dieses Konzept möglichst schnell ausgearbeitet werden. Aus all den genannten Gründen lehnt die Dynamische Mitte die Initiative grossmehrheitlich ab. Eine Initiative, die bei etwas mehr politischem Gespür der Regierung gar nie ein Thema geworden wäre.

Marco Negri, SVP

Beim Lesen der Vorlage war man in der Fraktion sehr erstaunt, war doch die Rede von einem nicht rentablen und auf Subventionen des Steuerzahlers angewiesenen Parkhaus, würde man die Gratis-Parkdauer von zwei Stunden wieder einführen. Es wurde sogar von einer jährlichen Unterdeckung von CHF 100'000 gesprochen. Aus solchen Aussagen muss geschlossen werden, dass dieses Parkhaus von 2012 bis 2015 defizitär war. Bis zu diesem Zeitpunkt war jedoch nie die Rede von einem verlustträchtigen Parkhaus und es kam keine Vollkostenrechnung zur Anwendung. Im Gegenteil, die

nachweislich generierten Gewinne wurden der laufenden Rechnung gutgeschrieben und man erfreute sich am positiven Effekt auf die Gesamtrechnung. Plötzlich wird nun eine Vollkostenrechnung ins Feld geführt. Nach Berechnung des kalkulatorischen jährlichen Abschreibungsbetrages von CHF 460'000 ist festzustellen, dass im Vergleich mit dem Resultat von 2015 – als die Gratis-Parkdauer von 2 Stunden noch galt – noch immer eine schwarze Zahl bestehen bleibt. Wird der ausgewiesene Nettoertrag von CHF 0,5 Mio. für 2015 ins Verhältnis zum investierten Eigenkapital von CHF 16 Mio. gesetzt, resultiert eine Verzinsung von gut 3,1 %, was einem akzeptablen Wert entspricht.

Weiter stört die Tatsache, dass in der Vorlage der mit rund CHF 3,4 Mio. relativ gut gehäufte Spezialfonds „Parkplätze“ nirgendwo erwähnt wird. Im Gegenteil, es wurde suggeriert, dass die zukünftigen Unterhalts- und Instandstellungsaufwendungen aus der laufenden Rechnung gedeckt werden müssten. Aber genau für solche Aufwendungen kann dieser Spezialfonds genutzt werden. Auch für den Bau eines künftigen Parkhauses könnten Gelder aus diesem Fonds verwendet werden. Es ist daher nicht nachvollziehbar, in welcher Art und Weise eine Quersubventionierung erfolgen könnte. Aus diesen Gründen beurteilt die SVP-Fraktion die finanziellen Gegebenheiten etwas anders. Sie betrachtet die Vorteile der 2-Stunden-Gratis-Parkdauer für das Gewerbe und die Altstadtläden als überwiegend und wird den Antrag des Stadtrates grossmehrheitlich ablehnen.

Christian Nöthiger, SP/JUSO

Die SP/JUSO-Fraktion setzt sich dafür ein, den Antrag des Stadtrates unverändert anzunehmen. Ein allfälliger Gegenvorschlag wird keine Unterstützung und Zustimmung finden. Bei einer Gratis-Parkdauer von zwei Stunden profitiert nach dem Giesskannenprinzip jeder, der im Parkhaus parkiert, unabhängig davon, ob er einkauft oder anderen Tätigkeiten nachgeht. Es erstaunt daher sehr, weshalb ausgerechnet hier dieses Giesskannenprinzip Zustimmung findet, da sonst immer überall mit diesem Schlagwort argumentiert wird, weshalb man diesem oder jenem auf keinen Fall zustimmen soll. Deshalb spielt es überhaupt keine Rolle, wie das Parkhaus finanziell abschliesst oder wieviel Geld sich im Parkierungsfonds befindet. Denn entweder müssen Steuergelder eingesetzt werden oder man hat weniger Einnahmen.

Den grössten Profit aus einer Regelung mit dieser grosszügigen Gratisparkdauer ziehen nicht in erster Linie die Zofinger Bürger, sondern Auswärtige. Sollen diese wirklich ein weiteres Mal subventioniert werden? Schliesslich erfolgen bereits Subventionen beim Schwimmbad, der Trinerplatten, dem Stadtsaal und anderem. Sinnvoll war dieses Vorgehen, um die Auslastung des Parkhauses zu verbessern. Eine Weiterführung ist nun nicht mehr angezeigt, da eine Auslastung von mehr als 100 % schliesslich nicht möglich ist. Zudem gibt es bereits Diskussionen zu einem neuen, zweiten Parkhaus. Die SP/JUSO-Fraktion wird sich nicht grundsätzlich gegen ein solches aussprechen. Es muss aber zwingend kostendeckend sein! Bei Annahme der Initiative wird man sich klar gegen ein zweites Parkhaus aussprechen.

Bezüglich Gegenvorschlag hält er fest, dass ein solcher nur Sinn macht, wenn man gegen die Initiative ist und damit gegen eine Subventionierung. Ist man für die Initiative, so muss man dieser zustimmen. Wie will man argumentieren, wenn man zwar den Argumenten, die gegen die 2-Stunden-Gratis-Parkzeit sprechen, zustimmt, aber dann doch vorschlägt, 1 Stunde sei in Ordnung, obwohl man gegen eine Subventionierung ist? Auch die Angst vor dem Stimmbürger kann nicht nachvollzogen werden. Dieser hat kein so grosses Misstrauen dem Stadtrat gegenüber wie das weisgemacht werden soll, dafür sprechen auch die guten Wahlresultate der Zofinger Stadträte bei den Grossratswahlen.

Deshalb sollten alle diejenigen, welche die Initiative ablehnen, am gleichen Strick ziehen und sich nicht mit diesem Gegenvorschlag verzetteln. Der Entscheid muss jetzt abschliessend gefällt werden, und ist ohne Wenn und Aber dem Stimmbürger zu unterbreiten.

Inzwischen sind Einwohnerrätin Nadia Kuhn und Einwohnerrat Christian Läubli eingetroffen. Somit werden die Beratungen mit **37 Mitgliedern** weitergeführt.

Jakob Lang, Fraktionschef FDP

Das eigentliche Problem besteht in der schlechten Kommunikation mit den diversen Anspruchsgruppen. Der Entscheid für die Änderung des Parkregimes ist im Sommer 2015 gefallen, die Kommunikation erfolgte aber quasi klammheimlich und kurzfristig erst im Dezember 2015. Mit dem Zustandekommen des Initiativbegehrens innert kürzester Zeit hat die Zofinger Bevölkerung daraufhin ein starkes Signal gesetzt. Dieses gilt es ernst zu nehmen. Offenbar hat sich der Stadtrat beim Thema Parkierung zum zweiten Mal innerhalb von 4 Jahren verschätzt. Eigentlich sollten sich solche Fehler nicht in so kurzer Zeit wiederholen.

Natürlich liegt die Anpassung der Tarife in der Kompetenz des Stadtrates, aber man kennt in der Schweiz auch die Gepflogenheit, Vernehmlassungen durchzuführen, um verschiedene Meinungen einzuholen. Dieses Vorgehen hat jedoch gefehlt, weshalb sich Widerstand geregt hat.

Es ist Fakt, dass die Preiserhöhung zu keinem Rückgang der Belegung geführt hat und auch die Erträge gestiegen sind. Der Anstieg ist sicherlich nicht nur auf die Reduktion der Gratis-Parkzeit zurückzuführen, sondern auch auf die Anhebung der Abopreise. Es ist ihm aber nicht verständlich, weshalb die Gebühren für die P+R-Abos nicht angehoben wurden. Gibt es auch hier unterschiedliche Ellen, mit denen gemessen wird? Handelt es sich hier vielleicht ebenfalls um eine versteckte Subvention des öffentlichen Verkehrs?

Als die Stadt die Aktienmehrheit des Parkhauses übernommen, war keine Rede davon, dieses sei defizitär. Mit dem Argument der Vollkostendeckung versucht man, die Preiserhöhung zu rechtfertigen. Deshalb stellt sich die Frage, wie es sich mit den Tarifen verhält, wenn das Parkhaus abgeschrieben ist. Sinken diese dann wieder? Weiter stellt sich die Frage, ob nicht ein Zusammenhang zwischen der Bewirtschaftung der Oberflächenparkplätze und des Parkhauses besteht. Schliesslich kommen die Erträge aus der Bewirtschaftung dieser Parkplätze von den gleichen Autos, welche einmal im Parkhaus stehen, ein anderes Mal auf den Oberflächenparkplätzen. Zudem spricht man ja auch von einem Gesamtkonzept der Parkplatzbewirtschaftung in und um die Altstadt. Weshalb erfolgt nun plötzlich eine Kehrtwende und die Argumentation, man benötige für die Amortisation des Parkhauses im Betrag von CHF 100'000 allgemeine Steuergelder? Diese Aussage ist nicht korrekt, denn es handelt sich um Gelder aus Gebühren, welche für die Oberflächenparkplätze erhoben wurden. In der Vorlage werden Äpfel mit Birnen verglichen und die Spielregeln wurden während des laufenden Spiels geändert. Im Sport würde man dies als unfaires Verhalten betiteln. Führt man sich alle diese Fakten vor Augen, so sprechen nicht alle Argumente für den Standpunkt des Stadtrates. Deshalb soll beiden Parteien ein Kompromissvorschlag unterbreitet werden, welcher wie folgt lautet:

1. *Das Initiativbegehren „Gratis-Parkdauer im Altstadt-/Bahnhofparking“ sei den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten.*
2. *Dem Initiativbegehren „Gratis-Parkdauer im Altstadt-/Bahnhof-Parking“ sei ein Gegenvorschlag des Stadtrates und des Einwohnerrates gegenüberzustellen, der*
 - *durch eine entsprechende Neufassung des § 2 Abs. 3 des Reglements über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund und Boden und die Erhebung von Kontrollgebühren (Parkgebührenreglement vom 18. März 1996) die befristete Einführung einer Gratis-Parkdauer von 1 Stunde im Altstadt-/Bahnhof-Parking vorsieht;*
 - und*
 - *eine allfällige Aufhebung der 1-Stunden-Gratis-Parkdauer im Altstadt-/Bahnhof-Parking an die Bedingung knüpft, dass vom Stadtrat zuerst ein Gesamtkonzept zum Parkregime in und um die Altstadt zu erarbeiten ist und dieses vom Einwohnerrat genehmigt wird.*

3. Der Gegenvorschlag sei den Stimmberechtigten mit Antrag auf Zustimmung zu unterbreiten.

Abschliessend hält Jakob Lang fest, dass der Stadtrat plant, ein neues Verkehrsregime in und um die Altstadt einzuführen. Er erwartet, dass eine Gesamtschau mit einem Vernehmlassungsverfahren unter Einbezug aller Anspruchsgruppen durchgeführt wird, bevor entsprechende Änderungen erfolgen.

Miriam Ruf-Eppler, Ratspräsidentin

Sie weist nochmals auf die Redezeit von 10 Minuten hin und bittet darum, diese einzuhalten. Deshalb sind die Voten kurz und prägnant zu halten.

Andreas Rüegger, Stadtrat

Da vieles bereits erwähnt wurde, fasst er sich möglichst kurz. Der Stadtrat schliesst sich im wesentlichen den Voten der FGPK und der Dynamischen Mitte an, insbesondere den Aussagen zu der sehr guten Belegung des Parkhauses, des stetigen Anstiegs der Gebühreneinnahmen, der bis anhin nicht kostendeckenden Tarife sowie der Erarbeitung eines Masterplans für die Parkierung in der Altstadt.

Es ist richtig, dass die Kommunikation nicht sehr optimal funktioniert hat, weshalb der Stadtrat die Initiative sehr ernst genommen hat. Es wurde im Rat sehr lange und intensiv über das Begehren diskutiert und man hat verschiedene Varianten geprüft. Der zentrale und springende Punkt ist jedoch, dass der Stadtrat die giesskannenartige Subvention des Gratis-Parkierens strikt ablehnt. Die Wirksamkeit der Gewährung dieser langen Gratis-Parkzeit konnte nicht nachgewiesen werden. Es ist aber festzustellen, dass seit Aufhebung der Gratis-Parkdauer kaum Veränderungen bei der Auslastung sowohl im Parkhaus wie bei den Oberflächenparkplätzen festzustellen waren. Es ist unbestritten, dass die Oberflächenparkplätze gewinnbringend sind. Aufgrund der Vorgaben von HRM2 ist es jedoch nicht möglich und erlaubt, eine Quersubventionierung aus der Oberflächenparkierung ins Parkhaus vorzunehmen.

Für die Erstellung des Gesamtkonzeptes wurden bereits erste Planungen vorgenommen. Es soll dazu eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen werden. Die Termine und die Festlegung der Mitglieder – Vertreter des Einwohnerrates, des Altstadtgewerbes und der Bewohner der Altstadt – sollen möglichst noch dieses Jahr definiert werden. Insofern wird in diesem Rahmen eine Vernehmlassung erfolgen. Das zu erarbeitende Konzept soll breit abgestützt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die Tarifstrukturen der Oberflächenparkplätze und im Parkhaus sowie die Frage der Rendite intensiv diskutiert. Bei fehlender Rendite ist die Erstellung eines neuen Parkhauses nicht möglich.

Der Stadtrat lehnt den Gegenvorschlag ab, da aus liberalen Gesichtspunkten eine Gratis-Parkdauer grundsätzlich nicht als sinnvoll erachtet wird. Die angesprochenen finanziellen Effekte sind spürbar, geht es doch um Mehreinnahmen von rund CHF 100'000. Die Gratis-Parkdauer, welche durch den Steuerzahler quersubventioniert wird, hat zudem keine nachgewiesene Wirkung zur Förderung des Altstadtgewerbes. Der Gegenvorschlag, welcher einen typisch schweizerischen Kompromiss darstellt, ist sympathisch, wird aber aus den erwähnten Gründen klar abgelehnt.

Hans-Ruedi Hottiger, Stadtmann

Er verzichtet auf eine neuerliche Renditeberechnung, erwähnt aber nochmals den Vergleich mit anderen Parkhäusern im Kanton Aargau und den umliegenden Kantonen. Es konnte unschwer festgestellt werden, dass Zofingen – unabhängig von der Gratis-Parkzeit – das günstigste Parkhaus hat.

Der mehrfach erwähnte Parkhausfonds ist nicht mehr so üppig wie auch schon. Besonders in der Anfangszeit bestanden grösste Probleme mit der Rendite, deshalb erfolgte auch der Rückkauf der Aktien zu einem fairen Preis. Auch ist es nicht erlaubt, den Fonds zu verwenden, um Sanierungsarbeiten auszuführen. Das ist aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften nicht erlaubt. Es dürfen via

Parkhausfonds lediglich Abschreibungen erfolgen, eine Entnahme von Geldern für Unterhaltsarbeiten ist nicht möglich.

Die angesprochene Ertragssteigerung resultiert zu $\frac{2}{3}$ aus Einzeltickets, $\frac{1}{3}$ kommt aus der Erhöhung der Abo-Gebühren. Da die Abos bereits vorher ziemlich hoch angesetzt waren, konnte in diesem Bereich keine massive Erhöhung erfolgen.

Zu den Oberflächenparkplätzen hält der Stadtammann fest, dass es sich dabei um öffentlichen Grund und Boden handelt. Auf diesen haben verschiedene Gruppen, wie Autofahrende, Radfahrer und auch Fussgänger, Anspruch. Es gilt abzuwägen, wem diese Flächen in welcher Form zur Verfügung gestellt werden, daher ist die Erstellung eines Masterplanes unumgänglich. Da es sich um ein schwieriges Thema handelt, wird viel Kompromissbereitschaft in diesem partizipativen Prozess notwendig sein.

Für die unglücklich verlaufene Kommunikation übernimmt Hans-Ruedi Hottiger die volle Verantwortung, da er aufgrund eines fehlenden Kommunikationsverantwortlichen für viele zu kommunizierenden Sachverhalte zuständig war. Deshalb entschuldigt er sich an dieser Stelle nochmals in aller Form für die zu späte Information.

Abschliessend bittet er um Ablehnung des Gegenvorschlags, da man einerseits im Sinne der Gleichbehandlung sowohl im Parkhaus als auch auf den Oberflächenparkplätzen die gleichlange Gratis-Parkdauer zur Verfügung haben sollte. Andererseits sollen nutzerorientierte Gebühren erhoben werden und es soll nicht eine Finanzierung mit Steuergeldern erfolgen.

Miriam Ruf-Eppler, Ratspräsidentin

Zuerst wird die **stadträtliche Vorlage** im Detail **beraten**. Anschliessend ist es möglich, über den Antrag der FDP zu diskutieren, bevor die beiden Anträge einander gegenüber gestellt werden.

Michael Wacker, SP/JUSO, sp

IV Initiative für die Wiedereinführung der Gratis-Parkdauer von 2 Stunden

Die Initiative geht nur auf § 2 Abs. 3 ein. Es wird jedoch nicht darauf eingegangen, dass die Kompetenz für die Festlegung der Parkgebühren beim Stadtrat liegt. Was passiert, wenn der Initiative zwar zugestimmt wird, aber der Stadtrat nach 300 Tagen beschliesst, die Gebührenordnung wieder anzupassen?

Rudolf Günthardt, als Vertreter des Initiativkomitees

Er geht davon aus, dass der Stadtrat den demokratischen Entscheid akzeptieren wird.

Marcel Thüler, SP/JUSO, sp

IV Schlussbetrachtung

Einleitend hält er sein Erstaunen fest, dass ausgerechnet die FDP, welche den Stadtrat in der Regel für die „Konzeptionitis“ kritisiert, in diesem speziellen Fall nun ein Gesamtkonzept erwartet.

Die Mitglieder des Einwohnerrates wurden gewählt, um nach bestem Wissen und Gewissen zusammen mit dem Stadtrat das Beste für Zofingen zu erreichen. In den vergangenen Jahren wurde an allen Ecken und Enden gespart und die Effizienz der Verwaltung wurde immer wieder geprüft. Alle diese Sparbemühungen hat die SP/JUSO mitgetragen. Nun soll nach diesen jahrelangen Sparübungen plötzlich ein grosses Geschenk an irgendjemanden gemacht werden? In allen möglichen Bereichen, wie beispielsweise bei der Kultur, im Freizeitbereich und bei den Mitarbeitenden, sind Abstriche gemacht worden. Er kann daher nicht verstehen, weshalb man nun ausgerechnet den Automobilisten Geschenke verteilen will. Seiner Meinung nach soll das gut ausgelastete Parkhaus seine

Kosten selber tragen können, weshalb ihm nicht klar ist, warum gerade in diesem Bereich eine Ausnahme beim Sparen gemacht werden soll.

Er ist überzeugt, dass sich in anderen Gemeinden niemand über die massiv höheren Gebühren im Parkhaus aufregt. Ausserdem werden in vielen Gemeinden aktuell Diskussionen geführt, wo Einsparungen möglich sind. In Zofingen werden diese Sparbemühungen bereits seit einigen Jahren umgesetzt, deshalb kann es nicht sein, dass bei der Parkierung nun unsinnigerweise Geschenke verteilt werden. Marcel Thüler ist überzeugt, dass die Attraktivität von Zofingen nicht an den Parkgebühren gemessen wird.

Er bedankt sich bei allen, die den stadträtlichen Antrag unterstützen und den Gegenvorschlag der FDP ablehnen werden.

Hans-Ruedi Hottiger, Stadtmann

Da der Bau eines weiteren Parkhauses geplant ist, möchte er konkret wissen, wie lange der Volksentscheid keine Änderung erfahren dürfte. Im Jahr 2012 wurde festgehalten, es handle sich um eine befristete Massnahme, trotzdem hat die Abänderung der Gratis-Parkzeit eine solch massive Reaktion ausgelöst. Wie sieht der Zeithorizont aus? Nach welchem Zeitraum ist eine Anpassung möglich?

Rudolf Günthardt, als Vertreter des Initiativkomitees

Im Initiativkomitee wurde dieser Punkt ebenfalls thematisiert. Ein Volksentscheid wird zeigen, was die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Zofingen wirklich wollen. Es wurde aber bereits in den Diskussionen festgestellt, dass bei einer Gesamtschau der Parkierung und der Planung eines neuen Parkhauses das Parkregime und die Tarifgestaltung grundsätzlich überprüft werden müssen. Die Gratis-Parkdauer von zwei Stunden soll nicht für die nächsten 5 Jahre oder länger festgeschrieben werden, sondern ist davon abhängig, wann die Gesamtschau vorliegt und konkret feststeht, mit welchem Zeithorizont gerechnet werden muss. Es ist klar, dass die finanziellen Mittel zur Realisierung eines neuen Parkhauses vorhanden sein müssen. Er hält abschliessend fest, dass ein Rückzug der Initiative auch bei Annahme des Gegenvorschlags nicht vorgesehen ist.

Miriam Ruf-Eppler, Ratspräsidentin

Der **Gegenvorschlag der FDP-Fraktion** wird im Detail **beraten**. Dieser lautet:

1. *Das Initiativbegehren „Gratis-Parkdauer im Altstadt-/Bahnhofparking“ sei den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten.*
2. *Dem Initiativbegehren „Gratis-Parkdauer im Altstadt-/Bahnhof-Parking“ sei ein Gegenvorschlag des Stadtrates und des Einwohnerrates gegenüberzustellen, der*
 - *durch eine entsprechende Neufassung des § 2 Abs. 3 des Reglements über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund und Boden und die Erhebung von Kontrollgebühren (Parkgebührenreglement vom 18. März 1996) die befristete Einführung einer Gratis-Parkdauer von 1 Stunde im Altstadt-/Bahnhof-Parking vorsieht;*
 - und*
 - *eine allfällige Aufhebung der 1-Stunden-Gratis-Parkdauer im Altstadt-/Bahnhof-Parking an die Bedingung knüpft, dass vom Stadtrat zuerst ein Gesamtkonzept zum Parkregime in und um die Altstadt zu erarbeiten ist und dieses vom Einwohnerrat genehmigt wird.*
3. *Der Gegenvorschlag sei den Stimmberechtigten mit Antrag auf Zustimmung zu unterbreiten.*

Adrian Borer, DYM/ glp

Er bedankt sich für den wertvollen Gedankenanstoss der FDP. Das Parkhaus ist voll, daher müssen gemäss Gesetz von Angebot und Nachfrage die Tarife erhöht werden. Ansonsten werden sich die

Fahrzeuge vor dem Eingang ins Parkhaus stauen. Aus betrieblichen Gründen ist eine Erhöhung der Gebühren deshalb jetzt notwendig. Aus ökonomischer Sicht muss zudem festgehalten werden, dass ein Projekt für ein neues Parkhaus zum Scheitern verurteilt ist, wenn jetzt eine grosszügige Gratis-Parkdauer festgelegt wird. Denn nur bei genügenden Einnahmen aus dem bisherigen Parkhaus kann ein zweites Parkhaus überhaupt finanziert werden. Es scheint wenig sinnvoll, nach nur einem Jahr wieder eine Änderung vorzunehmen. Zudem ist Adrian Borer der Ansicht, dass ein Parkhaus durchaus rentieren darf. Daher bringt die Initiative die Stadt nicht in die richtige Richtung, weshalb sowohl diese als auch der Gegenvorschlag abzulehnen sind.

Marco Negri, SVP

Die SVP-Fraktion unterstützt im Hinblick auf einen akzeptablen Kompromiss den Vorstoss der FDP. Sollte dieser keine Mehrheit finden, wird das Initiativbegehren Zustimmung finden.

Jakob Lang, FDP

Dieser Kompromissvorschlag hat den Vorteil, dass er bei einer Volksabstimmung mehrheitsfähig wäre und mit der verknüpften Bedingung an die Gesamtschau ist er weniger starr als das Initiativbegehren. Er bittet nochmals um Unterstützung des aus seiner Sicht sinnvollen Gegenvorschlags.

Christian Nöthiger, SP/JUSO, sp

Es macht wenig Sinn, zuerst ein Gesamtkonzept zu verlangen, um danach allenfalls die 1-Stunden-Gratis-Parkdauer abzuschaffen. Wie kann ein zweites Parkhaus in eine Gesamtschau miteinbezogen werden, wenn gar nicht feststeht, ob ein solches rentieren wird oder nicht. Zuerst bräuchte es gesicherte Tarife, ansonsten ist die Planung eines neuen Parkhauses sinnlos. Daher macht auch eine Gesamtschau ohne Einbezug eines zweiten Parkhauses keinen Sinn. Der Gegenvorschlag führt zu weiteren Verunsicherungen und schafft keineswegs klare Voraussetzungen.

Rudolf Günthardt, als Vertreter des Initiativkomitees

Da mit der Initiative das Reglement abgeändert wird, ist seiner Ansicht nach nur der Einwohnerrat berechtigt, die 2-Stunden-Gratis-Parkdauer aufzuheben.

Jan Bachmann, FDP

Wenn das Parkhaus kostendeckend finanziert wird, werden nach erfolgtem Neubau des zweiten Parkhauses Oberflächenparkplätze aufgehoben. Das Gewerbe in der Stadt ist darauf angewiesen, dass ihre Kundschaft in der Stadt parkieren kann. Will man das Altstadtgewerbe unterstützen, so muss die Initiative angenommen werden. Dies im Wissen, dass dadurch der Bau eines zweiten Parkhauses niemals möglich sein wird. Wenn tatsächlich Oberflächenparkplätze im grossen Stil aufgehoben werden, wird sämtliches Gewerbe aus der Stadt vertrieben. Ob das im Sinne des Stadtrates und des Einwohnerrates ist, bleibt dahingestellt und er fragt sich, wer dereinst die Konsequenzen dieser Handlungsweise tragen wird.

Irma Jordi, DYM/CVP

Nachdem Jan Bachmann ihr das Stichwort geliefert hat, muss sie sich ebenfalls noch kurz äussern. Eine Lösung aus dem Dilemma mit dem Parkhaus wäre die Überführung in eine AG, damit müsste sich nicht mehr der Einwohnerrat mit den Gebühren befassen.

Das Argument betr. der Oberflächenparkplätze kann sie nicht ernst nehmen, da sie immer wieder feststellt, dass genau die Gewerbetreibenden vor ihrer Haustüre ihren eigenen Kunden die Parkplätze wegnehmen, indem sie selber dort parkieren und alle 30 Minuten die Parkuhr wieder betätigen. Das bestätigende Nicken vieler ihrer Amtskolleginnen und Amtskollegen bestätigt ihr, dass sie nicht

alleine diese Feststellungen macht. Deswegen sieht sie nicht ein, weshalb sie als Steuerzahlerin ein solches Gebaren unterstützen sollte.

Am Rand bemerkt sie ihr Missfallen zu den Äusserungen von PIAZZA, die Stadt behindere sie bei vielen Anlässen und es fehle an Unterstützung. Korrekt ist jedoch, dass die Stadt die Aktivitäten von PIAZZA mit jährlich CHF 12'000 unterstützt. Daher sind solche abfälligen Bemerkungen gänzlich fehl am Platz.

Andreas Rüegger, Stadtrat

Da sich der Text im Gegenvorschlag nicht ganz mit den mündlichen Aussagen von Jakob Lang deckt, wird eine nochmalige Präzisierung zu Punkt 3 verlangt. Es muss klar definiert werden, ob bei Gutheissung des Konzepts die 1-Stunden-Gratis-Parkdauer automatisch wegfällt oder ob eine allfällige Aufhebung lediglich in Betracht fällt.

Eine Diskussion zu einer grossräumigen Aufhebung von Oberflächenparkplatz ist heute fehl am Platz. Eine solche Diskussion wäre Thema für die zu gründende Arbeitsgruppe bei der Erarbeitung der Gesamtschau. Er kann sich aber zum heutigen Zeitpunkt schlecht vorstellen, dass alle Oberflächenparkplätze dereinst aufgehoben werden.

Jakob Lang, FDP

Eine allfällige Aufhebung wird an die Bedingung geknüpft, dass ein Gesamtkonzept zum Parkregime erarbeitet ist und dieses vom Einwohnerrat genehmigt wird. Nach Vorliegen eines neuen Parkkonzepts muss alles geprüft werden und dann wird aufgrund der Gesamtschau ein Entscheid gefällt und in Kraft gesetzt.

Miriam Ruf-Eppler, Ratspräsidentin

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, folgt die **koordinierte Abstimmung** über den **Antrag des Stadtrates und den Gegenvorschlag**, das heisst, **diese werden einander gegenübergestellt**. Der obsiegende Antrag gelangt in die Schlussabstimmung.

Das Initiativbegehren "Gratis-Parkdauer im Altstadt-/Bahnhof-Parking" sei den Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag mit der Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten.

1. *Das Initiativbegehren „Gratis-Parkdauer im Altstadt-/Bahnhofparking“ sei den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten.*
2. *Dem Initiativbegehren „Gratis-Parkdauer im Altstadt-/Bahnhof-Parking“ sei ein Gegenvorschlag des Stadtrates und des Einwohnerrates gegenüberzustellen, der*
 - *durch eine entsprechende Neufassung des § 2 Abs. 3 des Reglements über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund und Boden und die Erhebung von Kontrollgebühren (Parkgebührenreglement vom 18. März 1996) die befristete Einführung einer Gratis-Parkdauer von 1 Stunde im Altstadt-/Bahnhof-Parking vorsieht;*
 - und*
 - *eine allfällige Aufhebung der 1-Stunden-Gratis-Parkdauer im Altstadt-/Bahnhof-Parking an die Bedingung knüpft, dass vom Stadtrat zuerst ein Gesamtkonzept zum Parkregime in und um die Altstadt zu erarbeiten ist und dieses vom Einwohnerrat genehmigt wird.*
3. *Der Gegenvorschlag sei den Stimmberechtigten mit Antrag auf Zustimmung zu unterbreiten.*

Der stadträtliche Antrag vereinigt 19 Stimmen auf sich, der Gegenvorschlag der FDP erhält 17 Stimmen.

Miriam Ruf-Eppler, Ratspräsidentin

Somit gelangt **der stadträtliche Antrag in die Schlussabstimmung**. Sie präzisiert, dass mit einer Zustimmung zum Antrag die Initiative abgelehnt und eine Volksabstimmung verlangt wird. Wer der Initiative zustimmen will, muss jetzt den Antrag des Stadtrates ablehnen.

Das Initiativbegehren "Gratis-Parkdauer im Altstadt-/Bahnhof-Parking" sei den Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag mit der Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten.

Der stadträtliche Antrag wird mit 22:14 Stimmen genehmigt. Das Initiativbegehren wird den Stimmberechtigten daher ohne Gegenvorschlag mit der Empfehlung auf Ablehnung am 12. Februar 2017 zur Abstimmung unterbreitet.

Vizepräsident André Kirchhofer und Einwohnerrätin Sandra Olar verlassen die Sitzung, da sie krank sind. Die Beratungen werden daher mit **35 Mitgliedern** weitergeführt.

Art. 74

Informatik der Stadtverwaltung

GK 134

Kreditbewilligung für die Erneuerung der Informatikstrukturen gemäss IT-Strategie 2016 - 2020

Adrian Borer, Referent FGPK

Zusammen mit dem Antrag wurde der FGPK auch die IT-Strategie 2016 – 2020 vorgestellt und erläutert. Es konnte mit Befriedigung zur Kenntnis genommen werden, dass aufbauend auf der Basis der Strategie von 2011 – 2015 weiter gearbeitet werden kann. Für die damalige Strategie wurden CHF 1,55 Mio. bewilligt. Die nächsten 5 Jahre können mit einem Drittel dieses Betrags in Angriff genommen werden. Die Regierung sowie die Abteilung IT haben klare Vorstellungen der Ziele und der Wege dahin. Man pflegt eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Beratungsunternehmen, und es liegen klare Konzepte vor. Alternativen zur vorgeschlagenen Lösung wurden erwogen, von einer Weiterverfolgung sah man jedoch ab. Denn dies hätte quasi zu einem kompletten Neuanfang geführt.

Die FGPK kam zum Schluss, dass ein Aufschub dieses Projekts nicht sinnvoll ist. Zusammenfassend kann man feststellen, dass es sich um ein gut begründetes und vorbereitetes Geschäft handelt. Eigentlich bewilligt man mit Annahme dieses Antrags nicht den Kauf von IT-Komponenten sondern es wird ein Leistungsversprechen abgegeben. Es darf erwartet werden, dass sich die Prozesse in der Verwaltung im Gleichschritt mit der IT-Infrastruktur immer mehr verbessern und effizienter werden. Deshalb empfiehlt die FGPK das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Eintreten ist nicht bestritten.

Stefan Giezendanner, SVP

Die SVP-Fraktion prüft Vorlagen jeweils auf die positiven und die negativen Punkte. Positiv erwähnt werden können die dokumentarische CT-Analyse, die Strategie 16+ und die Weiterverfolgung der bisherigen Strategie. Auch die transparente und nachvollziehbare Kostenstruktur vermag zu überzeugen. Hingegen fällt die Arbeitsplatzkostenanalyse negativ aus, die Durchschnittskosten liegen mit CHF 6'000 sehr hoch. Auch der fehlende Variantenvergleich ist störend. Obwohl es offenbar solche gegeben hat, konnte der Einwohnerrat diese nicht einsehen. Dies empfindet die SVP als No-Go.

Auch die Preiszusammenstellung muss kritisiert werden; nicht die Höhe wirft Fragen auf, sondern das Ausschreibungsverfahren. Dieses ist nicht gemäss den Submissionsrichtlinien erfolgt, was nicht ganz rechtens ist und zu Problemen führen könnte. Die SVP-Fraktion wird der Vorlage grossmehrheitlich zustimmen, sofern die Submissionsvorgaben eingehalten wurden. Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so wäre der Stadtrat gehalten, diese Vorlage zur Neubearbeitung zurückzuziehen.

Urs Plüss, DYM

Die Dynamische Mitte wird dem Antrag zustimmen. Das Projekt ist in sich schlüssig und baut auf bewährtem Know-how auf. Dadurch wird das Betriebsrisiko für Unterbrechungen reduziert. Trotzdem besteht bei den Kosten noch etwas Luft, da eine Konkurrenzofferte fehlt. Es ist daher nicht ersichtlich, ob bereits das Optimum herausgeholt wurde. Zudem wird ein Hinweis auf den Einsatz von Open Source vermisst. Gerade in diesem Bereich gibt es sehr gute Alternativen und Migrationstools, welche Erleichterungen bringen. Bei solchen Summen sollte dies immer berücksichtigt werden. Ungenügend beschrieben wurden die wiederkehrenden Kosten im Bereich Microsoft Exchange Online. Es fehlt ein Vergleich zur heutigen Lösung, welche ebenfalls extern geregelt ist. Die Dynamische Mitte geht davon aus, dass die Datensicherheit gewährleistet ist. Trotzdem stellt sich die Frage, ob der Datenschutzbeauftragte des Kantons ein solches System geprüft und freigegeben hat. Auch geht man davon aus, dass ein solcher Auftrag öffentlich ausgeschrieben wird. Er hofft, dass diese offenen Fragen noch beantwortet werden, da sie in der Detailberatung nicht nochmals wiederholt werden.

Claudia Hauri, FDP

Mit der Strategie ab 2011 wurde ein Weg eingeschlagen, der nun die Erneuerung der Infrastruktur erforderlich macht. Die FDP geht selbstverständlich davon aus, dass die Preise in Konkurrenz gerechnet werden. Die Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Matthias Hostettler, SP/JUSO

Als Nicht-Fachmann ist die Beurteilung dieses Geschäftes sehr schwierig. Die SP/JUSO-Fraktion schlägt daher vor, zukünftig eine IT-Kommission einzusetzen, damit solche komplexe Fragen geklärt werden können.

Grosse Bedenken bestehen beim Datenschutz und der Sicherheit, da sich gerade bei Cloud-Lösungen die Daten nicht mehr in eigener Hand befinden. Die Zweifel können auch aufgrund der eingesetzten Firewall nicht zerstreut werden, da es sich bei dieser um ein Nischenprodukt handelt und sich die Frage stellt, ob sie wirklich die richtige Wahl darstellt. Zudem wird die Lösung mit Dropbox und Google-Drive als problematisch angesehen.

Auch von Seiten der SP/JUSO sind Abklärungen zum Thema Ausschreibung erfolgt, weshalb man der Antwort zu dieser Frage sehr gespannt entgegen sieht.

Die SP/JUSO-Fraktion wird dem Geschäft jedoch grossmehrheitlich zustimmen.

Hans-Ruedi Hottiger, Stadtkammann

Aufgrund der Tatsache, dass sich eine vorberatende Kommission bereits mit dieser Vorlage befasst hat, erstaunt ihn doch, dass heute Fragen gestellt werden, die so extrem ins Detail gehen. Da er diese nicht alle beantworten kann, wird sich der Leiter Informatik ergänzend dazu äussern.

Bei den Kosten pro Arbeitsplatz handelt es sich nicht um die Beschaffungskosten, sondern es wird ausgewiesen, was ein solcher pro Jahr kostet. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft, wo normalerweise ein bestimmtes Arbeitsgebiet abgedeckt werden muss, bestehen bei der Stadt Zofingen momentan ca. 140 verschiedene Applikationen, welche alle miteinander kompatibel sein müssen (Schnittstellen).

Die verschiedenen Varianten wurden bereits in einer früheren Phase geprüft. Eine gründliche und intensive Prüfung erfolgte vor der letzten grossen Investition. Damals wurde auch der Einsatz von Open Source eingehend diskutiert und schlussendlich verworfen. Da die aktuelle Strategie auf der damals eingeführten und bestehenden Struktur aufbaut, wurde darauf verzichtet, nochmals von Grund auf alles neu zu prüfen. Es wurde lediglich abgeklärt und dafür Sorge getragen, dass alle Entwicklungen berücksichtigt wurden und kein wesentlicher Bestandteil vergessen ging. Dadurch können auch die Kosten massiv tiefer gehalten werden als bei der Umsetzung der ersten Strategie.

Bei der Einführung der IT-Strategie ab 2011 wurde eine Submission durchgeführt. Nachdem es jetzt um die Erneuerung einer bestehenden Struktur geht und die Dienstleistungen nur einen kleinen Teil der CHF 450'000 ausmachen – der grösste Teil betrifft den Ersatz von Hardware – erfolgt eine freihändige Vergabe. Gleichzeitig kann damit beantwortet werden, dass die Preise absolut ausgereizt sind. Bei der heute vorliegenden Version konnten gegenüber der anfänglichen bereits Einsparungen von mehr als CHF 100'000 vorgenommen werden.

Die Anregung mit der IT-Kommission wird gerne aufgenommen und umgesetzt.

René Balz, Leiter Informatik

Zum Thema Datensicherheit führt er aus, dass bei der Analyse in erster Instanz die Sicherheit der Strukturen – sprich die Firewall – geprüft wurde. Die Firewall ist ein sehr zentrales Thema; die Stadt Zofingen ist jedoch nicht direkt mit der Internet-Welt verbunden, die Verbindung läuft über das in sich geschlossene Kantonsnetz. Dort sind bereits Vorkehrungen in Bezug auf die Firewall getroffen. Zusätzlich hat die Stadt Zofingen vor kurzem die Barracuda-Firewall mit einem redundanten System implementiert. Daran anschliessend folgt der zweite Teil zum Thema Cloud. Die Daten befinden sich nicht irgendwo ungeschützt im Internet. Es wurden sämtliche Möglichkeiten geprüft, damit die Daten einem Anbieter in der Schweiz übergeben werden können. Es besteht ein sehr hoher Standard bezüglich Sicherheit in der Cloud, welcher teilweise von Bund und Kanton vorgegeben wird. Ergänzend hält er fest, dass die E-Mails von der Stadt Zofingen selber bewirtschaftet werden und nicht ausgelagert sind.

Miriam Ruf-Eppler, Ratspräsidentin

Die Vorlage wird im Detail beraten.

Matthias Hostettler, SP/JUSO, parteilos

II Zentrale Elemente der Strategie 2016 – 2020; 1. Zusammenarbeit im Bereich der Umsetzung

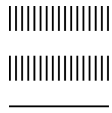
In diesem Abschnitt ist festgehalten, dass die Firma BrainConsult AG eine reine Vermittlungsaufgabe hat. Bei den Beilagen ist jedoch aufgeführt, dass die Offerte von der BrainConsult AG erstellt wurde. Was ist nun korrekt? Wird die Hard- und Software von dieser Firma geliefert oder nicht?

René Balz, Leiter Informatik

Die Firma BrainConsult AG ist ein langjähriger Berater und Betreuer der Stadtverwaltung Zofingen. In der Funktion als Generalunternehmer läuft das ganze Projekt zentral über diese Firma, dadurch hat die Stadt nur einen einzigen Ansprechpartner. Diese Firma verkauft aber weder Hard- noch Software direkt. Es handelt sich um eine reine Beratungsfirma. Die Beschaffung läuft über eine andere Firma.

Miriam Ruf-Eppler, Ratspräsidentin

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, folgt die Abstimmung über den stadträtlichen Antrag:



Für die Erneuerung der Informatikstrukturen gemäss vorliegender IT-Strategie 2016 – 2020 sei ein Verpflichtungskredit von CHF 450'000 inkl. Eigenleistungen zu genehmigen.

Dem stadrätlichen Antrag wird mit 34:0 Stimmen einstimmig zugestimmt.

Sitzungspause

Art. 75

Budget 2017

GK 132

Budget 2017 (Erfolgs- und Investitionsrechnungen) inkl. Festsetzung des Gemeindesteuereinfusses für 2017 sowie Investitionsplanung 2017 – 2026 der Einwohnergemeinde Zofingen

Robert Weishaupt, Präsident FGPK

Die FGPK hat das Budget 2017 wohlwollend aufgenommen. Die Fragen wurden vom Stadtrat teils klar beantwortet. Zu den nicht zufriedenstellenden Antworten wird er sich später äussern.

Er gibt folgende Eckdaten bekannt:

Der Steuerfuss beträgt weiterhin unverändert 102 %. Es ist vorgesehen, die Abwassergebühren zu erhöhen, da 2018 und 2019 grössere Projekte geplant sind. Hingegen werden die Kehrichtsackgebühren reduziert. Da der Investitionsplan mit weiteren Projekten gespeist wurde, erhöht sich demzufolge auch das Investitionsvolumen weiter. Im Vergleich zum Budget 2016 steigen die Investitionsausgaben 2017 um rund CHF 5 Mio. an. Auch die Investitionseinnahmen steigen an, was zu einem Ergebnis in der Investitionsrechnung von rund CHF 12,9 Mio. führt. Da die Selbstfinanzierung mit gut CHF 5,7 Mio. veranschlagt wird, ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 7,2 Mio. per Ende 2017.

Zu den Spezialfinanzierungen führt er folgendes aus:

- In den kommenden Jahren wird sich bei der **Abwasserbeseitigung** ein Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 411'000 aufsummieren. Dies ist jedoch nicht der einzige Grund für die Erhöhung der Abwassergebühren per 1. Januar 2017. Bis Ende 2026 müssen gut CHF 14,4 Mio. investiert werden, der Hauptteil aller vorgesehenen Projekte wird der Kostenanteil für den Hochwasserschutz Wigger ausmachen. Eine moderate Erhöhung auf das kommende Jahr ist aus Sicht des Stadtrates und der FGPK sinnvoller, als eine spätere – viel massivere – Erhöhung.
- Bei der **Abfallbewirtschaftung** besteht ein solides Polster, weshalb die Kehrichtsackgebühren gesenkt werden.
- Im **Seniorenzentrum** soll die Erfolgsrechnung positiv abschliessen. Es scheint, dass die Finanzen langsam wieder ins Lot kommen, nachdem in der Rechnung 2015 ein Minus zu verzeichnen war.
- Bei der Spezialfinanzierung **HPS** ist alles im Lot.

Zur Entwicklung des Zofinger Finanzhaushaltes hält der FGPK-Präsident fest, dass dieser nebst der Entwicklung der Steuereinnahmen sehr stark vom Anstieg der nicht beeinflussbaren kostendynamischen Aufwandspositionen abhängt. Praktisch alle Gemeinden kämpfen mit den gleichen Schwierigkeiten bei den Kostenentwicklungen im Bereich Lehrerbesoldungen, Sonderschulen und Beiträge an den Kanton für die Pflegefinanzierung und Sozialleistungen, welche allesamt ansteigen. Die Bevölkerung wird immer älter, was zu höheren Betreuungskosten führt. Er führt konkret die folgenden Beispiele an:



- Der Besoldungsanteil Lehrpersonen verzeichnet einen Anstieg von CHF 1,6 Mio. (Rechnung 2010) auf CHF 4,3 Mio. (Budget 2017).
- Die Gemeindebeiträge an Tagessonderschulen oder stationäre Einrichtungen betrugen in der Rechnung 2010 knapp CHF 390'000. Im Budget 2017 sind dafür CHF 410'000 eingesetzt.
- Die Beiträge an die Pflegefinanzierung betrugen im 2011 gut CHF 570'000. Hingegen sind im Budget 2017 bereits CHF 1,7 Mio. vorgesehen.
- Die Sozialhilfebeiträge sind von CHF 1,4 Mio. auf CHF 2,1 Mio. angestiegen.
- Die Restkosten gemäss Betreuungsgesetz verzeichnen einen Anstieg von CHF 2,2 Mio. auf CHF 2,7 Mio.

Nur schon diese fünf Beispiele ergeben einen Anstieg von mehr als CHF 5,0 Mio. an nicht steuerbaren Ausgaben.

Zusätzlich hat der Stadtrat einige Investitionen geplant. Schon bald beginnen die Arbeiten für das neue Schulhaus. Auch sind Pläne für neuen Schulraum im Bereich Gemeindeschulhaus in Arbeit. Wie es mit der Bezirksschulturnhalle weitergeht, ist noch nicht restlos geklärt. Zudem beansprucht die Automobilität immer mehr Platz, weshalb ein Parkhausneubau nicht ausgeschlossen werden kann. Auch muss die Stadt aufgrund ihrer Zentrumsfunktion viele Infrastrukturen – wie die Trainermatten, die Badi, den Stadtsaal, das Parkhaus oder die Stadtbibliothek – unterhalten, die auch von Auswärtigen benützt wird. Diese finanziellen Herausforderungen werden Zofingen in den kommenden Jahren weiterhin beschäftigen, weshalb es sehr wichtig war, dass die Stadt rechtzeitig mit ihrem Sparprogramm begonnen hat. Die Sparbemühungen dürfen aber auch weiterhin nicht vernachlässigt werden. Die Einhaltung des Budgets ist ein Muss.

Leider sinken die Steuereinnahmen bei den Aktiensteuern erneut, da der Kanton kürzlich die Unternehmenssteuern gesenkt hat. Erschwerend hinzukommen der starke Franken und eine Wirtschaftsflaute, was zum Sinken des Gewinns und der Steuererträge führt. Zwar verliert Zofingen dadurch nicht Millionen, doch der Aufwärtstrend bei den Aktiensteuern war leider nicht von langer Dauer.

Bereits heute wird an Leistungen für die Bevölkerung gespart. Diese Einsparungen sind noch mehr oder weniger verkraftbar. Alle weiteren Einsparungen werden jedoch spürbar sein. Im Gegenzug wächst das Investitionsvolumen auf ein sehr hohes Niveau. Die wichtigsten geplanten Investitionen sind:

- Neubau Schulhaus BZZ	CHF	7,7 Mio.
- Erweiterung Schulraum beim Gemeindeschulhaus	CHF	7,6 Mio.
- Neubau 3-Fach-Turnhalle Bez.	CHF	9,3 Mio.
- Instandsetzung verschiedener Verwaltungsliegenschaften	CHF	2,5 Mio.
- Erneuerung Infrastruktur und Sanierung Fenster und Gebäudehülle im Stadtsaal, insgesamt	CHF	2,0 Mio.
- Sanierung Schwimmbad	CHF	2,0 Mio.
- Sanierung Hauptstrasse K315 Mühlethal	CHF	1,4 Mio.
- Sanierungen im BZZ	CHF	1,8 Mio.
- Sanierung und Instandsetzung Kindergarten	CHF	2,0 Mio.
- Neubau Parkhaus Ost	CHF	14,0 Mio.

Die Liste endet bei ungefähren CHF 87,0 Mio. per Ende 2026. Aus Landverkäufen könnten noch ca. CHF 13,0 Mio. generiert werden, so dass für alle Investitionen noch immer CHF 74,0 Mio. notwendig sein werden. Bei einem jährlichen Selbstfinanzierungsanteil von rund CHF 5,0 Mio. sind diese Investitionen nur schwer vertretbar. Die Selbstfinanzierung muss auf einem hohen Niveau stabil bleiben und die Zinsen für die Fremdfinanzierung dürfen in den nächsten 10 Jahren nicht ansteigen, damit diese Investitionen einigermassen zu verkraften sind und nicht ein allzu grosser Schuldenberg an die nächste Generation übergeben werden muss. Weiter ist natürlich in Betracht zu ziehen, dass

neue Infrastrukturen auch immer wieder Sanierungs- und Unterhaltskosten generieren. Deshalb ist es notwendig, solide und langlebige Bauwerke zu erstellen.

Im Budget 2017 soll ein Selbstfinanzierungsgrad von 44,1 % - CHF 5,7 Mio. - erreicht werden. Die Investitionen in Zofingen sind momentan zu hoch. Mit der angestrebten Selbstfinanzierung ist ein solches Investitionsvolumen nicht möglich. Auch wenn der Kapitaldienst momentan fast nichts kostet, darf sich die Stadt nicht leichtfertig verschulden. Zofingen muss sehr vorsichtig mit dem Geld umgehen, da eine Rückzahlung von CHF 57,0 Mio. an Schulden mit dem aktuellen Selbstfinanzierungsgrad 10 Jahre dauert. Daneben dürften keine weiteren Investitionen erfolgen. Da dies nicht möglich sein wird, müssen entweder noch weitere Einsparungen erfolgen oder auf der Einnahmenseite sind noch Optimierungen vorzunehmen. Welche Massnahmen auch zum Tragen kommen, einfach wird diese Gratwanderung sicherlich nicht werden. Einerseits soll ein attraktives Angebot bestehen, die Infrastrukturen dürfen nicht verlottern und die Bildung darf nicht vernachlässigt werden. Andererseits darf der Schuldenberg nicht ins Unermessliche ansteigen.

In der abschliessenden Diskussion zum Budget stellten verschiedene Mitglieder der FGPK fest, dass viele Fragen durch den Stadtrat nur ausweichend beantwortet wurden. Die FGPK bemängelt zudem, dass die Aufstellung zum Personalaufwand auf Seite 14 zu wenig aussagekräftig ist, da ein Vergleich zwischen Aufwand und Ertrag - besonders bei den Fremdarbeiten zum Beispiel beim Betriebs- oder Sozialamt - nicht möglich ist. Deshalb wünscht sich die Kommission ein einfacheres und besseres Instrument, damit die Kontrollfunktion besser wahrgenommen werden kann. Ansonsten erfolgte die Prüfung des Budgets ohne grosse Wellen, weshalb die FGPK das Budget 2017 zur Annahme empfiehlt. Antrag 1 wird mit 7:1 Stimmen zur Annahme empfohlen, zu Antrag 2 erfolgte einstimmige Zustimmung. Die Mitglieder der Kommission haben schlussendlich mit 7:1 Stimmen von Antrag 3 Kenntnis genommen.

Abschliessend bedankt sich der FGPK-Präsident bei seinen Kolleginnen und Kollegen für die sportliche Prüfung des Budgets. Beim Stadtrat und beim Leiter Finanzen und Controlling bedankt er sich für die ebenso zügige Beantwortung der Fragen.

Eintreten ist nicht bestritten.

Marco Arni, Fraktionschef DYM

Das Budget 2017 ist solide, sachlich und birgt keine negative Pointe. Es löst eine mittlere Zufriedenheit aus. Die Erfolgsrechnung bewegt sich zwar in einem soliden Bereich, ist aber nicht als ausreichend gut zu bezeichnen. Die Selbstfinanzierung von CHF 5,7 Mio. vermag die Investitionen von fast CHF 13,0 Mio. bei weitem nicht zu decken. An sich ist dies noch kein Grund zur Panik. Jedoch wurde der Investitionsplan massiv ausgebaut. Ist er doch vom Budget 2016 (netto CHF 71,0 Mio.) um CHF 17,0 Mio. angestiegen (netto CHF 88,0 Mio.). Die maximale Verschuldung hat sich von CHF 37,0 Mio. auf neu CHF 57,0 Mio. erhöht.

Aus Sicht der Dynamischen Mitte muss jetzt ein Marschhalt eingelegt werden. Es kann nicht sein, dass der Einwohnerrat den Investitionsplan nur zur Kenntnis nehmen kann, denn er trägt ebenfalls politische Mitverantwortung für die Investitionen der nächsten 10 Jahre. Formell mag dies seine Richtigkeit haben, aber materiell und politisch handelt es sich um einen nicht haltbaren Zustand. Deshalb soll auch der Investitionsplan beispielsweise mit der FGPK+ diskutiert werden. Nachdem bei der Erfolgsrechnung auf diesem Weg erfolgreich die Optimierungsmassnahmen in Gang gesetzt werden konnten, wäre das gleiche Vorgehen bei den Investitionsvorhaben angezeigt. Es sollen klare und frühzeitige Signale dazu erfolgen, auf welche Investitionen vielleicht besser verzichtet werden sollte, damit einigermaßen Mass gehalten werden kann.

Natürlich ist die Zinslage momentan sehr attraktiv und die Perspektiven scheinen auch längerfristig noch günstig. Trotzdem gibt es keine Szenarien, wie der riesige Schuldenberg von CHF 57,0 Mio.

wieder abgebaut werden soll. Denn sicherlich sollen auch nach 2027 weitere Investitionen erfolgen. Zudem steht heute nicht fest, wie die Zinslage in 10 oder 20 Jahren aussieht. Es müsste über einen weitaus längeren Zeithorizont geblickt werden können, zumal nicht davon auszugehen ist, dass sich die Selbstfinanzierung noch wesentlich verbessert. Die Fraktion DYM ist weder für massive Eingriffe in die Ausgaben noch für eine Optimierung der Einnahmen, was eine massive Steuererhöhung bedeuten würden. Deshalb kann nur bei den Investitionen angesetzt werden. Die Dynamische Mitte wird daher die kommenden Investitionsprojekte noch kritischer prüfen und sich erlauben, Investitionsbegehren – auch im Bereich der Budgetkredite – zurückzuweisen, sollten diese nicht tragbar sein. Die Prioritäten müssen gesetzt werden können, bevor die ausgereiften Projekte auf dem Tisch liegen.

Marco Arni bemängelt, dass sich der Stadtrat nach der letztjährigen intensiven Diskussion zu den Löhnen entschieden hat, dieses Jahr im Budget nicht mehr detailliert darüber Auskunft zu geben. Es ist zwar wieder eine Lohnrunde von 0,5 % für generelle und individuelle Erhöhungen vorgesehen, zu strukturellen Erhöhungen findet sich kein Hinweis. Obwohl solche offenbar budgetiert sind, werden sie nicht mehr ausgewiesen. Auch bezüglich generellen und individuellen Anteilen herrscht keine Transparenz. Ein offizielles Statement zur Verteilung der Lohnsumme liegt nicht vor. Er regt daher an, dass die Details dem Einwohnerrat wieder zugänglich gemacht werden. Schliesslich muss der Einwohnerrat die gewünschte Summe sprechen, daher soll er auch umfassend informiert sein.

Die beantragte Abwassergebührenerhöhung wird offenbar noch zu Diskussionen Anlass geben. Die Verschuldung ist absehbar, obwohl sich nicht alle Projekte genau terminieren lassen. Aus Sicht der Fraktion DYM erfolgt die Gebührenerhöhung nicht auf Vorrat. Natürlich wäre ein Aufschub möglich, doch werden die Investitionen nicht weniger und die Verschuldung kann nicht Ziel sein. Bei einer späteren Anhebung würde die Erhöhung einfach umso massiver ausfallen. Aufgrund dieser längerfristigen Perspektive wird die Dynamische Mitte im Sinne einer vorausschauenden Politik der Erhöhung zustimmen.

Markus Gfeller, Fraktionschef SVP

Das aktuelle Budget ähnelt denjenigen der letzten Jahre. Die Steuererträge der natürlichen Personen sind leicht angestiegen und es wird eine Lohnerhöhung von 0,5 % beantragt, obwohl feststeht, dass beim Kanton wiederum eine Nullrunde stattfinden wird. Die budgetierte Selbstfinanzierung wird für die geplanten Investitionen nicht ausreichen. Die SVP wird dem Budget aber grundsätzlich zustimmen.

Allerdings wird die Erhöhung der Abwassergebühren zum jetzigen Zeitpunkt als verfrüht angesehen. Da sich die Prognosen der vergangenen Jahre, wann das Vermögen aufgebraucht sei, nicht bewahrt haben und sich die Situation im Vergleich mit den vergangenen Jahren nicht verändert hat, bittet die SVP um Unterstützung ihres Antrags auf Ablehnung der Erhöhung der Abwassergebühren.

Marcel Thüler, Fraktionschef SP/JUSO

Der Stadtrat präsentiert ein vermeintlich ausgeglichenes Budget, denn die Ausgaben sind höher als die Einnahmen. Die Differenz wird mit Schulden gedeckt, welche sich nach und nach in unbekannte Höhen anhäufen. Eine Möglichkeit, diese Entwicklung zu verhindern, wäre, nur so viel zu investieren, wie selber finanziert werden kann. Dementsprechend wäre kein Anstieg der Schulden zu verzeichnen. Eine andere Variante bestünde darin, diejenigen Investitionen zu streichen, die nicht fremdfinanziert werden können. Eine letzte Möglichkeit bestünde in der Erhöhung der Einnahmen, was nicht bei allen auf grosse Begeisterung stossen dürfte.

Seit er in diesem Rat ist, spricht man immer davon, dass die in den vergangenen Generationen versäumten Investitionsvorhaben nun umgesetzt werden müssten, da ein Investitionsstau bestehe. Begründet wurde es damals damit, dass aus vergangenen Jahren noch Schulden abgebaut werden

mussten. Jetzt befindet sich Zofingen in einer komfortablen Situation und ist gut aufgestellt. Man wohnt gerne hier. Es stellt sich nun die Frage, soll so weitergemacht und in einem verkraftbaren Rahmen investiert werden, damit dieses Niveau gehalten werden kann? Oder soll auf das Gerätewohl investiert werden mit der Konsequenz, in den nächsten Jahren Schulden von CHF 60,0 Mio. anzuhäufen, damit diese dann von der nachfolgenden Generation abgetragen werden können? Mit diesem Vorgehen würde sich die Regierung nicht anders verhalten, als ihre Vorgänger, welche ebenfalls taktisch nicht so geschickt investiert hatten. Es geht darum, die Balance zwischen den Ausgaben und den Einnahmen zu halten, damit das Angebot für einen guten Wohnstandort bestehen bleibt, sich der Steuerfuss aber trotzdem in einem normalen Bereich bewegt.

Die SP-Fraktion hat in den vergangenen Jahren bei der Umsetzung der Sparmassnahmen stets Hand geboten und diese mitgetragen. Sollten jedoch wirklich Bestrebungen im Gange sein, den Steuerfuss zu senken, so wird sich die SP ganz klar dagegen stellen und solche Ideen keinesfalls unterstützen. Damit würde ein komplett falsches Signal ausgesendet. Zofingen soll sich weiter entwickeln und weiterhin ein Ort sein, an dem man wohnen und leben will.

Das vorliegende Budget wird daher von der SP-Fraktion so angenommen.

Jakob Lang, Fraktionschef FDP

Beim Budget 2017 handelt es sich um eine Fortschreibung der vergangenen Jahre. Es liegt ein solides Resultat vor. Die aktuelle Selbstfinanzierung darf mit CHF 5,71 Mio. als positiv bezeichnet werden. Diese verblasst jedoch bei der Betrachtung des Nettofinanzbedarfs von CHF 75,0 Mio. für die nächsten 10 Jahre. Bei gleichbleibender Selbstfinanzierung können jedoch lediglich CHF 2,8 Mio. selber finanziert werden. Es wird eine Neuverschuldung von CHF 47,0 Mio. aufgebaut. Die Steuereinnahmen müssten massivst erhöht werden, damit diese Beträge abgedeckt werden könnten. Das ist jedoch weder wirtschaftlich noch politisch wünschbar. Es ist sicherlich erlaubt, ein gewisses Mass an Schulden aufzubauen. Das muss aber dazu führen, dass ein sorgfältiger Umgang mit dem Geld erfolgt. Also sind massive Einsparungen bei den Investitionen notwendig und es gilt zu entscheiden, was Zofingen wirklich braucht. Es müssen Prioritäten gesetzt werden. Dazu scheint das von Marco Arni genannte Gefäss der FGPK+ geeignet, um grundsätzliche Diskussionen zu den geplanten Investitionen führen zu können.

Die FDP kann sich zum Thema Abwasser den Argumenten der SVP-Fraktion nicht verwehren. Es kann nicht sein, dass dem privaten Sektor über Gebühren Kapital entzogen wird, welches der Staat im Moment gar nicht benötigt. Daher wäre es verträglich, die Gebühren erst später zu erhöhen.

Hans-Ruedi Hottiger, Stadtmann

Es wird ein grosses Investitionsvolumen ausgewiesen, das wurde im Rat mehrfach angesprochen. Der Stadtrat hat sich entschieden, transparent aufzuzeigen, welche Investitionen in den nächsten 10 Jahren auf Zofingen zukommen. Ob eine Umsetzung 1:1 möglich ist, steht zum heutigen Zeitpunkt nicht fest. Es geht darum, gemeinsam einen Konsens zu finden, welche Projekte zu welchem Zeitpunkt in Angriff genommen werden können und sollen. Es gibt dringendere und weniger dringende. Einige Projekte werden vielleicht sogar hinfällig.

Er erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass es nicht in der Kompetenz des Stadtrates liegt, Gelder in Eigenregie auszugeben. Die Bewilligung dazu erfolgt entweder über Budgetkredite oder über Verpflichtungskredite, welche vom Wohnerrat oder sogar der Bevölkerung genehmigt werden müssen. Nachdem die Bevölkerung in den letzten Jahren zu den grösseren Investitionen, wie Seniorenzentrum, Unterführung Strengelbacherstrasse oder Schulhausneubau BZZ, ihr Einverständnis aber mit jeweils über 80 % ausgesprochen hat, können die Planungen nicht so falsch gewesen sein. Es stellt sich aber klar die Frage, was in nächster Zeit realisierbar ist.

Es wurde auch gesagt, dass eine Steuersatzerhöhung nicht die Lösung sein kann. Es muss in diesem Zusammenhang auch die Steuerkraft angesehen werden. Momentan liegt diese in Zofingen bei CHF 3000 pro Kopf. Könnte diese beispielsweise auf CHF 3'500 erhöht werden, gelänge es, die Verschuldung innert 10 Jahren wieder abzubauen. Auch ein Wachstum von ca. 200 Personen bei gleichbleibender Steuerkraft würde zu sehr guten Resultaten führen. Deshalb ist es wichtig, die Ziele in gemeinsamen Diskussionen zu erarbeiten. Der Stadtrat wehrt sich nicht gegen einen solchen partizipativen Prozess, findet es aber auch richtig, dass die entsprechenden Diskussionen in diesem Plenum geführt werden. Es ist auch geplant, die Ideen zur Stadtentwicklung, zur Siedlungs- und Verkehrsentwicklung vermehrt nach aussen zu tragen. Deshalb sollen jährlich zwei öffentliche Veranstaltungen stattfinden, bei denen aufgezeigt wird, was in nächster Zeit auf die Stadt zukommen wird. Dadurch hat man eine längere Vorlaufzeit und die geplanten Entwicklungen werden zugänglich gemacht. Er hofft, dass an diesen Veranstaltungen auch möglichst viele teilnehmen werden.

Bezüglich Erhöhung der Abwassergebühren hält der Stadtmann fest, dass die Erhebung von verlässlichen Daten in der Tat sehr schwierig ist. Diese bestehen aus zwei Einnahmenseiten. Einerseits gibt es die Betriebsrechnung, andererseits die Investitionsrechnung. In diese fliessen die Anschlussgebühren, welche fast nicht budgetierbar sind. Deshalb erfolgte die Berechnung für die nächsten 10 Jahre. Sollte die Gebührenerhöhung erst später erfolgen, so wäre eine bedeutend massivere Erhöhung auf einen Schlag notwendig. Darum soll jetzt eine verträgliche Erhöhung erfolgen.

Er kommt nochmals auf das Investitionsprogramm zurück und konkretisiert, dass in den nächsten 10 Jahren Ausgaben für die Bildung von CHF 38,0 Mio. und weitere CHF 38,0 Mio. für die Verkehrsinfrastruktur geplant sind. In diesen beiden Bereichen muss gut geprüft werden, wann welche Projekte realisiert werden sollen.

Zum Vorwurf der fehlenden Transparenz bei der Lohnsumme hält der Stadtmann fest, dass der Stadtrat bei Bewilligung der beantragten 0,5 % darauf verzichten würde, eine generelle Lohnerhöhung vorzunehmen. Es würden 0,2 % individuell innerhalb der Verwaltung verteilt werden. Es läge in den Händen der Bereichsleitenden, wie die Verteilung zu erfolgen hätte. Der beantragte Betrag wird jedoch nicht ausgeschöpft.

Auf Nachfrage der Präsidentin (§ 9 Abs. 2 Geschäftsreglement) erfolgt stillschweigende Zustimmung zur Fortsetzung der Beratungen.

Miriam Ruf-Eppler, Ratspräsidentin

Die Vorlage wird im Detail beraten.

Abschnittsweise Beratung der Einwohnerratsvorlage zum Budget 2017

1. Einleitung (Seiten 4 – 5)

Keine Wortmeldungen.

2. Die Mitglieder des Stadtrates und ihre Ressorts (Seite 6)

Keine Wortmeldungen.

3. Jahresziele 2017 (Seiten 7 – 10)

Keine Wortmeldungen.

4. Übersicht Budget 2017 (Seiten 11 – 19)

Keine Wortmeldungen.

5. Projekte und Investitionen (Seiten 20 – 28)**Marcel Thüler**, SP/JUSO, sp

Nachdem er in den vergangenen Jahren den Investitionsplan jeweils kritisiert hat, stellt er fest, dass dieses Mal die Investitionen umfassend aufgelistet wurden und der Plan auf ein gutes Niveau gehoben wurde. Es liegt damit eine Grundlage vor, um entsprechende Diskussionen zu führen.

Rudolf Günthardt, FDP

Er unterstützt die Voten der Vorredner, welche zum Investitionsplan bereits vorgängig erfolgt sind. Ergänzend hält er fest, dass zu überlegen wäre, ob ein neues Parkhaus nicht privatwirtschaftlich oder in einer Zusammenarbeit erstellt werden sollte. Wahrscheinlich gäbe es kreative Ideen für Lösungsvarianten.

Weiter führt er aus, dass es wenig sinnvoll ist, eine Doppelturnhalle abzubauen um an gleicher Stelle eine neue 3-Fach-Turnhalle zu erstellen. Es geht darum, sich nach der Decke zu strecken und das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen.

Marco Arni, DYM/glp

Seine Frage betrifft die auf Seite 21 aufgeführten Vorinvestitionen in den Jahren 2017 und 2018 zu Kto. 4.6150.5010.10 Zufahrt BZZ/Landi (4. Kreiselast). Der grosse Brocken – die Übernahme – erfolgt im 2021. Um was für Vorinvestitionen handelt es sich dabei?

Andreas Rüegger, Stadtrat

Wie der Presse zu entnehmen war, wird die Fortsetzung des 4. Kreiselastes privat finanziert. Es handelt sich um ein Privatstrassenbauprojekt der Landi. Damit dieses Projekt gemäss den Wünschen und Normen der Stadt entsprechend umgesetzt wird, erfolgt eine entsprechende Begleitung, auch damit die Verträge korrekt abgefasst werden können. Die Stadt hat ein Interesse daran, dass allenfalls auch der Spittelhof über diese Strasse erschlossen werden oder eine Zufahrt ins Areal des BZZ erfolgen könnte.

Hans-Ruedi Hottiger, Stadtammann

Er bedankt sich für den Hinweis bezüglich des Parkhauses, da sich der Stadtrat eine solche Lösung durchaus vorstellen könnte.

Wie Abklärungen ergeben haben, ist es möglich, die bestehende Turnhalle zu sanieren. Ein Neubau einer 3-Fach-Turnhalle wird nicht nötig sein. Dieses Projekt zeigt jedoch, dass eine genaue Planung über einen längeren Zeithorizont manchmal nicht möglich ist.

Andreas Rüegger, Stadtrat

Ergänzend hält er fest, dass im Rahmen der Arbeitsgruppe, welche für die Prüfung der Parkierung in der Altstadt eingesetzt wird, diese Alternativen bezüglich des Parkhauses geprüft werden.

6. Kennzahlen (Seiten 29 – 34)

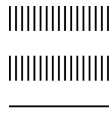
Keine Wortmeldungen.

7. Details zum Budget**Ziffer 7.1 Allgemeine Bemerkungen/Besoldungen (Seite 35)**

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 7.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (Seiten 35 – 41)

Keine Wortmeldungen.



Ergebnis: Erfolgsausweis (Seiten 43 – 56)

Keine Wortmeldungen.

Kennzahlenauswertung Budget (Seite 57)

Keine Wortmeldungen.

Erfolgsrechnung Zusammenzug (Seite 58)

Keine Wortmeldungen.

0 Allgemeine Verwaltung (Seiten 59 – 68) / Details (Seiten 35 – 36)

7.3 Zahlenteil, 0220 Allgemeine Dienste, übrige, 3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals (Seite 63)

Marco Arni, DYM/ glp

An der Fraktionssitzung hat sich die Dynamische Mitte eingehend Gedanken zu Führungsstärke und Führungskompetenzen des Stadtrates sowie der Bereichsleitenden gemacht. Es werden im Budget 2017 CHF 30'000 für eine Führungsschulung eingestellt. An sich will man eine führungsstarke Spitze, trotzdem ist man der Überzeugung, diese sei bereits führungsstark. Auch wird es nicht als sinnvoll erachtet, im letzten Jahr der Legislaturperiode eine solche durchzuführen. Es könnte ja sein, dass die Zusammensetzung im 2018 neu ist und die Schulung dann sinnvoller wäre. Deshalb stellt die Fraktion DYM folgenden Antrag:

Der Budgetposten 0220.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals soll von CHF 80'000 auf CHF 50'000 gekürzt werden.

Hans-Ruedi Hottiger, Stadtammann

Er bittet darum, diesem Antrag nicht stattzugeben. Für jede Institution ist regelmässige Weiterbildung in den entscheidenden Bereichen wichtig. Die Anforderungen eines Ressortführungssystems sind sehr hoch. Es stellt einerseits persönliche Anforderungen an die Führungskompetenz, zudem muss aufgrund der zum Teil sehr umfassenden Kompetenzen der einzelnen Bereiche gegenseitige Abstimmung erfolgen. Deshalb werden Richtlinien und Führungsgrundsätze erarbeitet, welche länger als nur für die aktuelle Legislaturperiode gelten. Solche Grundlagenpapiere fehlen teilweise noch. Zudem wurde gerade beim Thema „Bauverwaltung“ die Frage der Führung und der Führungskompetenzen aufgeworfen. Deshalb will man sich auf dieses Thema konzentrieren und zudem Arbeits- und Führungsinstrumente erarbeiten, welche die Führungskultur über die nächsten Jahre definieren sollen.

Miriam Ruf-Eppler, Ratspräsidentin

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Es folgt die Abstimmung über den Antrag der Fraktion DYM:

Der Budgetposten 0220.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals soll von CHF 80'000 auf CHF 50'000 gekürzt werden.

Der Antrag des Stadtrates wird demjenigen der Fraktion DYM gegenübergestellt. Dabei obsiegt der stadträtliche Antrag, welcher einen Betrag von CHF 80'000 vorsieht, mit 24:8 Stimmen.

7.3 Zahlenteil, 0220 Allgemeine Dienste, übrige, 3099.00 Übriger Personalaufwand (Seite 63)

Michael Wacker, SP/JUSO, sp

Mit dem Budget 2013 wurde dem Personal und den Pensionierten die Möglichkeit für den Bezug von vergünstigten REKA-Checks gestrichen. Heute wurden verschiedene Begehrlichkeiten nach dem Giesskannenprinzip geäussert. Der Antrag der SP/JUSO-Fraktion erfolgt nicht nach diesem Prinzip, sondern dient der Attraktivitätssteigerung der Stadt als Arbeitgeber:

Der Budgetposten 0220.3099.00 übriger Personalaufwand soll für die Abgabe von vergünstigten REKA-Checks an das aktive Personal um CHF 15'000 auf CHF 65'000 erhöht werden.

Hans-Ruedi Hottiger, Stadtkammann

Auch dieser Antrag soll abgelehnt werden. Nachdem der Optimierungsprozess erfolgreich umgesetzt wurde, darf nicht die Glaubwürdigkeit aufs Spiel gesetzt werden, indem nach so kurzer Zeit eine Massnahme davon wieder aufgehoben wird. Zudem ist die Stadt nicht in der Lage, finanzielle Geschenke auszurichten. Deshalb soll die bisherige Budgetdisziplin von Verwaltung und Stadtrat nicht verwässert werden.

Miriam Ruf-Eppler, Ratspräsidentin

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Es folgt die Abstimmung über den Antrag der SP/JUSO-Fraktion:

Der Budgetposten 0220.3099.00 übriger Personalaufwand soll für die Abgabe von vergünstigten REKA-Checks an das aktive Personal um CHF 15'000 auf CHF 65'000 erhöht werden.

Der Antrag des Stadtrates wird demjenigen der SP/JUSO-Fraktion gegenübergestellt. Dabei obsiegt der stadträtliche Antrag mit 23:9 Stimmen. Dieser Budgetposten wird somit unverändert bei CHF 50'000 belassen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (Seiten 69 – 79) / Details (Seiten 36 – 37)

Keine Wortmeldungen.

2 Bildung (Seiten 80 – 91) / Details (Seite 37)

Keine Wortmeldungen.

3 Kultur, Sport und Freizeit (Seiten 92 – 101) / Details (Seiten 37 – 38)

Keine Wortmeldungen.

4 Gesundheit (Seiten 102 – 107) / Details (Seiten 38 – 39)

Keine Wortmeldungen.

5 Soziale Sicherheit (Seiten 108 – 115) / Details (Seiten 39 – 40)

Keine Wortmeldungen.

6 Verkehr (Seiten 116 – 119) / Details (Seite 40)

Keine Wortmeldungen.

7 Umweltschutz und Raumordnung (Seiten 120 – 125) / Details (Seite 40)

Keine Wortmeldungen.

8 Volkswirtschaft (Seiten 126 – 128) / Details (Seite 40 – 41)

Keine Wortmeldungen.

9 Finanzen und Steuern (Seiten 129 – 133) / Details (Seite 41)

Keine Wortmeldungen.

Erfolgsrechnung Artengliederung (Seiten 134 – 144)

Keine Wortmeldungen.

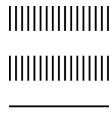
Investitionsrechnung Zusammenzug (Seite 145)

Keine Wortmeldungen.

Investitionsrechnung (nach Abteilungen) (Seiten 146 – 162)

7.3 Zahlenteil, 6150 Gemeindestrassen, 5010.23 Sanierung und Aufwertung Brittnauerstrasse

7.3 Zahlenteil, 6150 Gemeindestrassen, 5010.24 Sanierung und Aufwertung Frikartstrasse (beide Seite 157)



Robert Weishaupt, DYM/CVP

Es wird beantragt, diese beiden Budgetkredite von je CHF 5'000 zu streichen. Obwohl es nach sehr wenig klingt, beinhalten diese beiden Projekte schlussendlich ein Sparpotenzial von mehreren Hunderttausend Franken. Der Antrag lautet:

Die Budgetkredite von je CHF 5'000 für die Aufwertung und Sanierung Brittnauerstrasse, Kto. 6150.5010.23, und die Aufwertung und Sanierung Frikartstrasse, Kto. 6150.5010.24, seien aus dem Budget zu streichen, da die beiden Strassen sich noch in einem guten Zustand befinden. Daher kann vorläufig auf eine Sanierung verzichtet werden.

Jakob Lang, FDP

Bei diesem Antrag handelt es sich um eine Hauruck-Übung zum vorher angesprochenen Thema. Es wird beantragt, eine Investition zurückzustellen, bei der nicht bekannt ist, ob diese prioritär ist oder nicht. Es steht nicht fest, welche Kosten zu einem späteren Zeitpunkt und über welchen Zeitraum hinweg entstehen werden. Genau deswegen soll das Thema Investitionen grundsätzlich gemeinsam diskutiert werden.

Andreas Rügger, Stadtrat

Er weist darauf hin, dass diese je CHF 5'000 für die Vorinvestitionen zur Erarbeitung der Einwohneratsvorlagen vorgesehen sind. Er beantragt daher die Ablehnung des Antrags. Nur so können dem Einwohnerrat die Fakten geliefert werden, damit dieser die Möglichkeit hat, über eine entsprechende Vorlage zu debattieren und einen allfälligen Kredit zu gewähren oder abzulehnen.

Hans-Ruedi Hottiger, Stadtammann

Er hält fest, dass die aktuelle Diskussion eigentlich in der FGPK im Rahmen der Budgetprüfung hätte erfolgen müssen. Die entsprechenden Personen waren an der FGPK-Sitzung zur Budgetbesprechung anwesend, weswegen genau in diesem Gremium und zum damaligen Zeitpunkt diese Diskussion bereits hätte geführt werden müssen.

Miriam Ruf-Eppler, Ratspräsidentin

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Es folgen die separaten Abstimmungen über die beiden Anträge:

Der Budgetkredit von CHF 5'000 für die Aufwertung und Sanierung Brittnauerstrasse, Kto. 6150.5010.23, sei aus dem Budget zu streichen.

Der Antrag des Stadtrates wird demjenigen von Robert Weishaupt gegenübergestellt. Dabei obsiegt der stadträtliche Antrag mit 25:5 Stimmen. Der Betrag von CHF 5'000 wird somit unverändert in der Investitionsrechnung (Kto. 6150.5010.23) belassen.

Der Budgetkredit von CHF 5'000 für die Aufwertung und Sanierung Frikartstrasse, Kto. 6150.5010.24, sei aus dem Budget zu streichen.

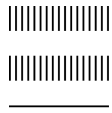
Der Antrag des Stadtrates wird demjenigen von Robert Weishaupt gegenübergestellt. Dabei obsiegt der stadträtliche Antrag mit 24:5 Stimmen. Der Betrag von CHF 5'000 wird somit unverändert in der Investitionsrechnung (Kto. 6150.5010.24) belassen.

Zusammenzüge (Seiten 163 – 166)

Keine Wortmeldungen.

Finanzpläne (Seiten 167 – 169)

Keine Wortmeldungen.



Ausblick (Seiten 169 – 170)

Keine Wortmeldungen.

Miriam Ruf-Eppler, Ratspräsidentin

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, folgen die Abstimmungen über die stadträtlichen Anträge:

1. *Der Erhöhung der Abwasserbenützungsgebühren pro Kubikmeter Frischwasserbezug gemäss § 39 des Reglements über Siedlungsentwässerung, Gewässerschutz, Wasserbau und Hochwasserschutz von CHF 2.10 pro m³ auf CHF 2.50 pro m³ zuzüglich Mehrwertsteuer per 1. Januar 2017 sei zuzustimmen.*

Dem stadträtlichen Antrag wird mit 17:14 Stimmen zugestimmt.

2. *Das Budget 2017 der Erfolgsrechnung mit einem Steuerfuss von 102 % und das Investitionsbudget 2017 der Einwohnergemeinde seien zu genehmigen.*

Dem stadträtlichen Antrag wird mit 33:0 Stimmen einstimmig zugestimmt.

3. *Von den Investitions- und Finanzplänen 2017 – 2026 sei Kenntnis zu nehmen.*

Der stadträtliche Antrag wird mit 28:2 Stimmen angenommen.

Art. 76

Parlamentarischer Vorstoss

GK 84

Interpellation von Urs Plüss (DYM/EVP) vom 22. Juni 2015 betr. Ärztemangel in Zofingen (Begründung; Antwort Stadtrat)

Urs Plüss, DYM/EVP

Das Thema ist inzwischen auch in der Presse angekommen. Im September gab es einen Artikel in der Aargauer Zeitung, vor drei Wochen behandelte der Tagesanzeiger die gleiche Thematik und sogar in der NZZ erschien ein Artikel dazu.

Er bedankt sich beim Stadtrat, dass sich dieser Gedanken zu diesem Thema gemacht hat, ist aber mit der Beantwortung nicht ganz zufrieden. Seiner Meinung nach stimmen die gemachten Äusserungen zur Anzahl Einwohner pro Arzt nicht, seiner Ansicht nach sind es nicht 1'500 bis 2'000 Einwohner, sondern ca. 1'000. Auch das erwähnte Wochenpensum erstaunt ihn, da dieses wohl nicht die Zustimmung der Gewerkschaften finden dürfte. Ebenfalls kritisiert er, dass offenbar Teile aus dem Leitfaden des Kantons Aargau, welcher vor kurzem erschienen ist, kopiert wurden. Leider wurde seiner Ansicht nach ein wichtiger Teil – nämlich die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung ohne Engagement der Gemeinde – dann doch nicht mitkopiert. Entgegen der Meinung des Stadtrates, dass genügende Vorkehrungen getroffen wurden, wird Urs Plüss dieses Thema weiter beobachten und bei Bedarf wieder aufgreifen.

Art. 77**Umfrage****Hinweis der Protokollführung**

An der Einwohnerratssitzung wurden zuerst alle Fragen gestellt, und danach folgten die Beantwortungen durch den Stadtrat. Aus Gründen der Übersichtlichkeit folgt im Protokoll die jeweilige Beantwortung gleich nach der Frage.

Rudolf Günthardt, FDP

Leider geht es wieder um das Thema „Bauverwaltung“. Sein Votum richtet sich ganz gezielt an Vizeammann Hans-Martin Plüss. Letzte Woche erschien im Zofinger Tagblatt ein Leserbrief mit dem Titel „Das darf doch einfach alles nicht sein, oder?“ Er geht davon aus, dass der darin aufgeführte Inhalt bekannt ist. Da der Leserbrief sehr sachlich abgefasst wurde, hat Rudolf Günthardt mit den Verfassern Kontakt aufgenommen und sich den Sachverhalt schildern lassen. Er verzichtet an dieser Stelle auf die Bekanntgabe der Details weil er davon ausgeht, dass aus rechtlichen Gründen eine Beantwortung nicht möglich sein wird. Er stellt dem Vizeammann aber konkret drei Fragen, welche mit JA oder NEIN beantwortet werden können und keinerlei weitere Erläuterungen benötigen. Aufgrund seiner Tätigkeit im Departement Bau, Verkehr und Umwelt kann Hans-Martin Plüss die rechtliche Situation kompetent einschätzen.

1. Ist Vizeammann Plüss gewillt, innert kurzer Frist die betroffenen Parteien zu einem persönlichen Gespräch zu treffen und sie bei der Lösung des Problems zu unterstützen?
2. Ist er bereit, die zuständigen Personen der Bauverwaltung anzuhalten, die anscheinend seit 2012 bestehenden Probleme in allen Teilen und zeitnah zu lösen?
3. Ist Hans-Martin Plüss gewillt, die Problemlösung persönlich zu kontrollieren?

Falls die betroffenen Personen nicht klar feststehen, gibt er diese gerne im Anschluss an die Sitzung bekannt. Er hat aufgrund der Dringlichkeit darauf verzichtet, eine Motion oder eine Interpellation einzureichen. Zudem ist Rudolf Günthardt überzeugt, dass die Angelegenheit ernst und unverzüglich an die Hand genommen wird.

Urs Plüss, DYM/EVP

Er hält ergänzend fest, dass der Einwohnerrat in den beiden Leserbriefen direkt aufgefordert wird, die Angelegenheit zu prüfen und etwas zu unternehmen. Es handelt sich um massive Sachverhalte, die aufgeführt werden. Die durch ihn erfolgten Abklärungen deuten ebenfalls darauf hin, dass verschiedenes nicht stimmen kann. Natürlich hat er keine offiziellen Daten, seine Recherchen stützen sich auf die im Internet gefundenen Unterlagen.

Auch nach seiner Meinung führen parlamentarische Vorstösse zu keinem Ziel und es ist nicht möglich, eine parlamentarische Untersuchungskommission einzuberufen. Trotzdem fragt er an, ob es im Sinne der Transparenz und Klarheit nicht möglich ist, eine Spezialkommission einzusetzen, welche sich mit allen Sachverhalten befasst, um Gewissheit zu schaffen, dass alles seine Richtigkeit hat.

Hans-Martin Plüss, Vizeammann

Nach Studium dieser Leserbriefe kann tatsächlich der Eindruck entstehen, es gehe bei der Bauverwaltung zu wie „im hölzernen Himmel“. Deswegen ist er froh um die heutige Fragestellung. Er nutzt die Gelegenheit, einige Informationen in Kurzfassung zu dieser bereits lange andauernden Angelegenheit abzugeben. Es geht um einen Bauherrn mit zwei Nachbarn, welche alle anwaltlich vertreten werden. Ein Nachbar wohnt oberhalb, der andere unterhalb des betroffenen Grundstücks.

Ende Oktober 2011 wurde die Baubewilligung erteilt, ca. Mitte 2014 erfolgte die Meldung, die Ausführung sei abgeschlossen. Bei der Kontrolle musste festgestellt werden, dass die Böschung in keiner Art und Weise den Planvorgaben entsprach und nur provisorisch erstellt worden war. Noch im Oktober 2014 wurde ein geologisches Gutachten veranlasst, um dieses Provisorium auf seine Sicherheit zu überprüfen. Das Gutachten bestätigte eine Lebensdauer von 10 bis 15 Jahren. Im Frühling 2015 wurde der Bauherr aufgefordert, ein Gesuch für die definitive Gestaltung einzureichen. Zwischenzeitlich erfolgten wiederholte Gespräche (das Verfahren umfasst inzwischen auch mehrere Ordner mit Unterlagen und Akten). Im Juni 2015 reichten die Nachbarn eine Aufsichtsanzeige ein – einerseits beim Einwohnerrat und andererseits beim Kanton. Daraufhin fand im September 2015 eine Verhandlung mit allen Beteiligten statt, um die Fristen zu definieren, bis wann alle Unterlagen eingereicht sein müssten. Nach Ablauf der Frist im Januar 2016 reichte die Bauherrschaft anstelle der Unterlagen ein Fristerstreckungsgesuch ein. Da dieses achtenswerte Gründe enthielt, musste ihm stattgegeben werden. Aufgrund dieses Sachverhalts erfolgte eine Rechtsverzögerungsbeschwerde beim Kanton. Dieser stellte Ende April 2016 fest, dass die Bauverwaltung alles korrekt gehandhabt hat, weshalb der Aufsichtsanzeige vom Juni 2015 keine Folge geleistet und die Rechtsverzögerungsbeschwerde vom Februar 2016 abgelehnt wurde. Kurz vor den Sommerferien hat das Büro des Einwohnerrates die Aufsichtsbeschwerde, welche dem Einwohnerrat eingereicht wurde, als erledigt abgeschrieben. Bereits vor Abschluss dieses Rechtsverfahrens hat die Bauverwaltung wieder Kontakt mit den Gesuchstellern aufgenommen und diese aufgefordert, das Gesuch nun endlich einzureichen. Dieses konnte gemäss Auskunft des Bauherrn aber nicht geliefert werden, da privatrechtliche Klagen beim Bezirksgericht hängig seien. Deshalb schlug der Vizeammann eine informelle Aussprache vor – eine formelle konnte nicht erfolgen, da der Stadtrat nicht zivilgerichtliche Verfahren verhandeln und diskutieren kann. Es sollte der tatsächliche und aktuelle Sachverhalt geklärt werden. Daraufhin erfolgte von einer Seite die Aussage, die Teilnahme an einem solchen Gespräch sei nicht möglich, solange keine Traktandenliste vorliege und nicht alle Bedingungen – u.a. das besagte Gesuch nicht eingereicht sei – eingehalten seien.

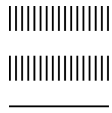
Er beantwortet damit die erste Frage von Rudolf Günthardt damit, dass er bereits vor den Sommerferien dazu bereit war. Die Suche nach einem passenden Datum zog sich bis in den August hin. Falls die Parteien nach wie vor ein Treffen wünschen, soll dies bitte auch so mitgeteilt werden. Inzwischen ist das Baugesuch eingetroffen und liegt öffentlich auf. Das Baugesuch für die Gestaltung und Sicherung der Böschung wurde den Betroffenen mit Brief vom 10. Oktober 2016 zur Stellungnahme zugestellt. Deshalb hat ihn erstaunt, dass anstelle einer Stellungnahme ein Leserbrief erscheint, der ausschliesslich die Bauverwaltung angreift, obwohl ein Bauherr beteiligt ist, der sich sehr lange Zeit gelassen hat und Bauten ohne Baubewilligung errichtet hat.

Bezüglich der zweiten Frage weist er darauf hin, dass seit Jahren versucht wird, diese Probleme zeitnah zu lösen. Dieses Verfahren füllt Ordner um Ordner. Ebenso erfolgt die Kontrolle durch ihn persönlich jede Woche, da diese Angelegenheit bei jedem Fixtag wieder thematisiert wird. Hans-Martin Plüss legt Wert darauf, jeweils umgehend über den aktuellen Stand informiert zu werden. Damit sollte auch die dritte Frage beantwortet sein.

Er hofft, dass mit den nun vorliegenden Gesuchsunterlagen eine Basis für eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann.

Miriam Ruf-Eppler, Ratspräsidentin

Die Präsidentin weist auf die nächste Sitzung vom 28. November 2016 hin. Im Anschluss an die November-Sitzung ist ein gemeinsames Nachtessen geplant, welches von ihr organisiert wird. Eingeladen sind auch alle Kadermitarbeitenden der Stadtverwaltung. Die Kosten werden von den Teilnehmenden selber getragen und die Anmeldung erfolgt – wie letztes Mal – via Stadtkanzlei.



Sie bedankt sich für das Ausharren und die aktive Teilnahme an der Sitzung. Abschliessend wünscht sie allen einen schönen Abend und eine gute Zeit bevor sie die Sitzung um 21.38 Uhr schliesst.

Für getreues Protokoll:

Miriam Ruf-Eppler
Ratspräsidentin

Cornelia Zürcher
Protokollführerin